

Tabak-Arbeiter

Nr. 46 / Bremen, den 16. November 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Frang. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Jung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeibt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20, Telefon: Am Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Jung, Bremen. Verbandsauschüßvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Beienlindehof 57, Zimmer Nr. 24

Ertrag und Arbeitslohn

Ueber das Verhältnis zwischen Ertrag und Arbeitslohn gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Die Unternehmer wenden alle Mittel auf, um zu zeigen, daß der Arbeitslohn den wesentlichen Teil des Ertrages der Wirtschaft erfordert und daß die übrigen Teile der Wertschöpfung demgegenüber sehr gering sind. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat eine Schrift herausgebracht unter dem Titel „Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn industrieller Unternehmungen im Jahre 1927.“

Uns interessiert in der Hauptsache das Kapitel „Die Wertschöpfung und ihre Verteilung auf Arbeit, Kapital und öffentliche Hand.“ Es wird dort herausgerechnet, daß im Durchschnitt aller Unternehmungen drei Viertel der Wertschöpfung (77,29 Prozent) auf die Arbeit entfällt. Die reinen Löhne der Arbeiter sind an dem Gesamtanteil der Arbeit mit 72 Prozent beteiligt. Sie betragen 55,68 Prozent der Wertschöpfung, auf die Angestellten entfallen 15 Prozent. Bei den Angestellten wird nach leitenden und sonstigen Angestellten unterschieden. Als „leitende“ wurden sämtliche Angestellte betrachtet, die der Angestelltenversicherungspflicht nicht mehr unterworfen sind. Deren Anteil an der Wertschöpfung beträgt 4,37 Prozent. Der Anteil der leitenden Angestellten allein macht rund 8 Prozent des Lohnanteils der Arbeiter oder 40 Prozent des Gehalts der sonstigen Angestellten aus. Dann heißt es wörtlich: „Aus all dem geht hervor, wie gerade der Arbeiter in allerstärkstem Maße an einer hohen Wertschöpfung interessiert und wie wesentlich sein Interesse mit dem der Unternehmungen verknüpft ist. Diese Größenverhältnisse, die im einzelnen bei den Fachgruppen stark verschieden sind, muß man sich immer vor Augen halten, wenn man die Auswirkungen von Lohnerhöhungen auf die Kalkulation der industriellen Unternehmungen beurteilen und richtig abschätzen will.“ Die öffentliche Hand ist nach den Untersuchungen an der Wertschöpfung mit 10 Prozent beteiligt. Auf die Mitwirkung des Kapitals, d. h. auf die Verzinsung des Fremdkapitals und auf die nichtausgeschütteten und ausgeschütteten Gewinne entfällt ein Entgelt von 12,93 Prozent der Wertschöpfung. Bei den Kapitalgesellschaften entfallen 3,93 Prozent auf die Verzinsung von Fremdkapital, 2,13 Prozent auf die nichtausgeschütteten Gewinne und 6,96 Prozent auf die ausgeschütteten Gewinne. Es fällt auf, daß auf die Verzinsung des Fremdkapitals ein so verhältnismäßig geringer Anteil entfällt. Dann kommt die Untersuchung auf den entscheidenden Punkt, nämlich die Verstärkung der Eigenfinanzierung. Es heißt in der betreffenden Schrift:

Es kommt in unserer gegenwärtigen Lage ganz entscheidend darauf an, die Unternehmungen aus sich selbst heraus zu kräftigen. Solange die durchschnittliche Rente der Unternehmungen unterhalb der Zinssätze für nichtverantwortliche Beteiligung an der Produktion liegt, ist der Spielraum für die Aufnahme vom fremden Kapital begrenzt. Hier liegt heute für die Kapitalversorgung der industriellen Unternehmungen der entscheidende Gesichtspunkt. Hier liegt aber auch der volkswirtschaftlich und sozial entscheidende Gesichtspunkt. Da eine weitere Zunahme der Verschuldung an das Ausland teurere Produktion bedeutet, muß sie auf die Dauer zu einer Einschränkung der Lebenshaltung unserer Bevölkerung führen. Der beste Weg, diese sicher zu stellen, ist deshalb in unserer gegenwärtigen Lage der, den Unternehmungen das Kapital in einem zum Ausbau und zur Entwicklung ihrer Produktionsgrundlagen notwendigen Umfange zu belassen. Daß diese Erkenntnis noch nicht Allgemeingut geworden ist, zeigt sich in einer Arbeitsloseniffer, die weit über die durch die Konjunktur gegebenen Schwankungen im Beschäftigungsgrad hinausgeht.

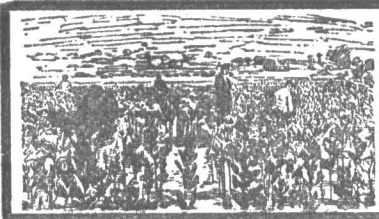
Was soll hierdurch gesagt werden? Es wird ausgeführt, daß Fremdkapital außer dem Aktienkapital und sonstigem Gesellschaftskapital weniger aufgenommen werden kann, da die Ver-

zinsung des Fremdkapitals über der Höhe liegt, die das Aktienkapital erhält. Und da man sich scheut, wie in der Vorkriegszeit Fremdkapital aufzunehmen, versucht man den Beweis zu erbringen, daß die Finanzierung aus eigenem heraus das allein volkswirtschaftlich Richtige sei. In diesem Zusammenhange wird auch auf die Verschuldung an das Ausland verwiesen, welche zu einer teureren Produktion führen soll. Dabei ist die Verzinsung des Auslandskapitals wesentlich niedriger als die, die für inländisches Kapital gezahlt werden muß. Aber es scheint allein darauf anzukommen, den Beweis zu führen, daß ein größerer Teil des Ertrages den Unternehmungen als Eigenkapital verbleiben soll. Man glaubt dies schmackhaft zu machen, indem man auf die hohe Arbeitslosigkeit verweist. Wenn man hört, daß den Aktionären eine so verhältnismäßig geringe Rente verbleibt, so ist es angebracht, auf eine Bemerkung hinzuweisen, die der bekannte Professor Dr. Wiedensfeld (Leipzig) jüngst in einem Vortrage im Zyklus der „Deutschen Vereinigung der staatswissenschaftlichen Fortbildung“ gemacht hat:

Gut geleitete Gesellschaften verfolgen das Ziel, den Aktionären nicht etwa einen tatsächlichen Anteil am Gewinn, sondern eine feste Verzinsung zu gewähren, deren Höhe gerade ausreichen muß, um den Kurs der Aktien zu halten. Zu diesem Zwecke verschleiert der Vorstand dem Aufsichtsrat den Gewinn und mit diesem gemeinsam noch mehr der Generalversammlung, die Dividende richtet sich nicht nach dem Gewinn, sondern die Höhe des ausgewiesenen Gewinns muß sich nach der Dividende richten. Dieser Standpunkt der Träger der Unternehmensfunktion gegen die Kapitalisten der Gesellschaft kommt in dem Worte zum Ausdruck, daß die Aktiengesellschaft drei Feinde hat — den Steuerfiskus, die Arbeiter und die Aktionäre —, und in dem Ausspruch eines Hamburger Großreders, seine Gesellschaft sei nicht dazu da, Dividenden zu zahlen, sondern Schiffahrt zu treiben.

Die Schrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist darauf zugeschnitten, namentlich gegen die zwei Feinde: Steuerfiskus und Arbeiter anzukämpfen. In langen Ausführungen und Tabellen wird zu beweisen versucht, wie hoch die steuerliche Belastung ist. Auf der anderen Seite wird dargetan, daß die Arbeiter und Angestellten eigentlich recht wenig Steuern zu bezahlen brauchen. Die Angestellten, worunter nur die versicherungspflichtigen verstanden sind, bezahlen 5,3 v. H. und die Arbeiter 2,8 v. H. des Lohnes als Steuer. Wir sind natürlich nicht in der Lage nachzuweisen, ob die Rechnung stimmt und wollen es auf sich beruhen lassen. Auf eins mag aber noch hingewiesen werden, und zwar auf die unterschiedliche Entlohnung der leitenden Angestellten, der sonstigen Angestellten und der Arbeiter. Im Durchschnitt wird für den leitenden Angestellten ein Jahresgehalt von 16 143 Mark angegeben, für die sonstigen Angestellten von 3195 Mark und für die Arbeiter 1912 Mark. Der leitende Angestellte verdient mithin das Achtfache eines Arbeiterlohnes.

Da die Unternehmungen letzten Endes auf das Ergebnis der Hand- und Kopfarbeit angewiesen sind, muß natürlich ein wesentlicher Anteil des Ertrages auf den Arbeitslohn entfallen. Trotz alledem sieht man an den niedrigen Löhnen, mit wieviel Entbehrungen die Arbeiterklasse diese Leistungen vollbringen muß. Die Untersuchung des Reichsverbandes, so tendenziös sie auch eingestellt ist, zeigt dennoch, daß ein ziemlich großer Teil des Wertesertrages in andere Löcher versickert. Ganz abgesehen davon, daß niemand weiß, welche Summen vorher in den anderen Konten und Posten versteckt sind. Wenn also die Schrift darauf angelegt sein sollte, die hohe Besteuerung einestheils und den hohen Betrag für Löhne andernteils zu beweisen, so hat das Studium derselben bei uns den entgegengesetzten Eindruck hervorgebracht: Nun erst recht für höhere Löhne zu kämpfen.



Tabakgewerbe



Die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten gegen den Schiedspruch

Kurz vor Loresschluß — die Erklärungsfrist der Parteien tief bekanntlich am 6. November, mittags 12 Uhr, ab — wurde den Tabakarbeiterorganisationen mitgeteilt, daß der Rauchtabak- und der Schnupftabak-Verband den am 26. Oktober im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch abgelehnt haben. Ueberraschend kam diese Mitteilung nicht; denn nach dem, was vorausgegangen war, konnte eine andere Stellungnahme kaum erwartet werden. Im Rauchtabak- sowohl wie im Schnupftabak-Verband geben die rückständigsten Elemente wieder einmal den Ton an. Sie sind den neuzeitlichen Anforderungen nicht gewachsen, unterliegen deswegen im Kampf um den Absatzmarkt und glauben nun, durch Niedrighaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der geschäftlichen Schwierigkeiten Herr werden zu können. Ihr Werk ist nicht nur die Ablehnung des Schiedspruches vom 26. Oktober, sondern auf ihr Drängen sind auch die Vorschläge vom 24. Oktober zurückzuführen, deren Zweck es war, die Altersgruppierung und die Ferienbestimmungen zu verschlechtern sowie den Ortszuschlag für die Sonderklasse abzubauen. Die Schuld der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten ist es wirklich nicht, daß die Abbauvorschläge nicht verwirklicht worden sind. Immerhin haben sie der Arbeiterschaft gezeigt, wohin die Reise gehen soll und das ist schließlich auch schon etwas wert.

In der Sache selbst haben die Tabakarbeiterverbände beim Reichsarbeitsministerium beantragt, den Schiedspruch vom 26. Oktober für verbindlich zu erklären. Wird diesem Antrage stattgegeben, dann haben die Bestimmungen des Schiedspruches für die Mitglieder der am Tarifvertrag beteiligten Verbände ohne weiteres Geltung. Nicht aber für die Außenseiter. Um sie an den Rechten und Pflichten des Schiedspruches teilnehmen zu lassen, muß außerdem ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt und genehmigt werden. Doch darüber brauchen wir uns den Kopf noch nicht zu zerbrechen. Zunächst muß nach der Schlichtungsverordnung eine vom Reichsarbeitsminister beauftragte Stelle die Parteien hören und versuchen, eine Einigung über die Differenzpunkte herbeizuführen. Nur wenn ein solcher Versuch mißlingt, wird über den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung entschieden.

Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um vorauszusagen zu können, daß die Vertreter der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten im Reichsarbeitsministerium alle Mienen springen lassen werden, um zu verhindern, daß der Schiedspruch vom 26. Oktober verbindlich erklärt wird. Haben sie damit Erfolg, dann gehört das Tarifverhältnis in der Rauch- und Schnupftabakbranche nach beinahe zehnjährigem Bestehen der Vergangenheit an. Unternehmern und Arbeitern ist dann Gelegenheit geboten, ihre Kräfte in den einzelnen Betrieben miteinander zu messen. Formell sind beide Gruppen schon jetzt nicht mehr an die tariflichen Bestimmungen gebunden, da der Reichstarifvertrag für das Rauchtabak- und Schnupftabak-Gewerbe freit- und formgerecht zum 31. Oktober 1929 gekündigt worden ist und inzwischen keine Erneuerung erfahren hat. Um jedoch Komplikationen zu vermeiden, haben die Tabakarbeiterverbände unter Hinweis auf die Tatsache, daß nach dem Schiedspruch die erste Lohnerhöhung bereits am 1. November in Kraft treten soll, das Reichsarbeitsministerium ersucht, die Nachverhandlung möglichst bald stattfinden zu lassen.

Damit könnten wir unsere Ausführungen über den Lohn- und Tarifkonflikt im Rauch- und Schnupftabakgewerbe für diesmal beenden, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ (Nr. 132 vom 8. November 1929) nicht in einer Form über die Schlichtungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium berichtet hätte, die den schärfsten Widerspruch herausfordern muß. Das Mannheimer Fachblatt versucht es so darzustellen, als wenn der Schlichter, Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein, nicht auf Grund wirtschaftlicher Ueberlegung, sondern mit der Uhr in der Hand, ohne die wirklichen Zusammenhänge innerhalb des Gewerbes übersehen zu können, in wenigen Stunden einen Schiedspruch gefällig habe. Mit dem Hinweis auf die Kritik, die

wir in diesem Frühjahr an den ersten Schlichtungsverhandlungen in der Zigarrenherstellung übten, meint die „Süddeutsche Tabakzeitung“ dann, daß Unternehmer und Arbeiter sich in der Abwehr einer nicht tief in die Sache eindringenden und die ganzen Umstände nicht gewissenhaft prüfenden Arbeit eines Schlichters durchaus einig sein müßten.

Wir haben keine Ursache, Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein irgendwie in Schutz zu nehmen und wissen auch nicht, wer die „Süddeutsche Tabakzeitung“ über die Schlichtungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium unterrichtet hat. Aber das glauben wir doch sagen zu müssen: ein Fachblatt, das Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden, sollte sich erst eingehend erkundigen, ehe es derartig unqualifizierte Angriffe gegen einen Schlichter richtet. Hätte die „Süddeutsche Tabakzeitung“ das getan und bei den maßgebenden Herren des Rauchtabak- und Schnupftabak-Verbandes angefragt, dann wäre ihr sicher die Antwort zuteil geworden, daß gerade sie es gemessen sind, die auf Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein als Schlichter besonderen Wert gelegt haben, weil er die Verhältnisse im Rauch- und Schnupftabakgewerbe von früheren Schlichtungsverhandlungen her kennt. Wir können uns deshalb des Eindrucks nicht erwehren, daß die „Süddeutsche Tabakzeitung“ Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein nur deshalb angreift, weil sie von ihm einen anderen Schiedspruch erwartet hat.

In ihren weiteren Ausführungen erhebt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ dann ein großes Lamento über den Schiedspruch vom 26. Oktober, der zu ¼ Prozent (?) die Lohnforderungen der Rauch- und Schnupftabakarbeiter erfüllt. Weiter versucht sie den Anschein zu erwecken, als wenn eine schematische Lohnerhöhung ohne entsprechende Berücksichtigung der Ortsklassen zu örtlichen Schwierigkeiten führen müsse, weil bei der Durchführung des Schiedspruches hier und da der Fall eintreten könnte, daß die Löhne der Rauchtabakarbeiter über den Löhnen gleicher Arbeiter in anderen Industrien liegen. Eine Lohnregulierung, die die „Süddeutsche Tabakzeitung“ befriedigen soll, muß demnach so beschaffen sein, daß die Rauch- und Schnupftabakarbeiter mit ihren Verdiensten überall an letzter Stelle stehen. Unter diesen Umständen überrascht es auch weiter nicht, daß das Mannheimer Fachblatt die Mehrbewilligung des einen Ferientages geradezu niederschmetternd findet.

Man würde der „Süddeutschen Tabakzeitung“ jedoch Unrecht tun, wollte man ihr den Vorwurf machen, sie sei gegen die Gewährung von Ferien. Das ist sie beileibe nicht. Im Gegenteil: sie betont ausdrücklich, daß sie grundsätzlich, insbesondere für Industrien mit Maschinenarbeit, das Recht der gewerblichen Arbeiter auf Ferien bejaht. Aber „alles zu seiner Zeit.“ Und dann versucht die „Süddeutsche Tabakzeitung“ den Beweis dafür zu erbringen, daß die Zeit, die eine Verlängerung der Feriendauer gestattet, noch nicht gekommen wäre. Wir kennen die Weise, wir kennen den Text und wissen deshalb auch, daß nach der „Süddeutschen Tabakzeitung“ niemals der Zeitpunkt kommen wird, der eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglicht. Während des annähernd zehnjährigen Bestehens des Reichstarifvertrages im Rauch- und Schnupftabakgewerbe haben wir guten und schlechten Geschäftsgang, freie und gebundene Wirtschaft, Inflation und stabile Währung erlebt; aber jedesmal, wenn die Tabakarbeiter eine Verbesserung ihrer Lage erstrebten, hat die „Süddeutsche Tabakzeitung“ von der Gabe des Jammerns und Stöhnens ausgiebig Gebrauch gemacht. Daß das in Zukunft anders werden wird, wagen wir nicht zu hoffen. Unsere Hoffnung ist, daß die Rauch- und Schnupftabakarbeiter mehr noch als bisher erkennen, daß sie sich gewerkschaftlich zusammenschließen müssen, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen — ganz gleich ob mit oder ohne Reichstarifvertrag — verbessern wollen.

Aus der Rahtabakbranche

Zwischen der Firma M. Hansen jun. in Rendsburg und unserem Verband ist es zu einer Vereinbarung gekommen, die am 1. November d. J. in Kraft tritt. Da der Inhalt dieser Vereinbarung sich mit dem Nordhauser Abkommen vom 14. Oktober d. J. deckt (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 43), erübrigt sich eine Wiedergabe ihres Wortlautes.

Zur Geschichte des Tabakbaues in Sachsen

Historische Studie von A. Kapp (Leipzig)

(Nachdruck verboten.)

Noch vor hundert Jahren schrieb Schumann in seinem trefflichen Staatslexikon (siehe daselbst Band 9 unter Stötteritz) über den Tabakanbau in Sachsen:

Für den Tabakanbau ist Stötteritz¹⁾ noch immer der wichtigste Ort im Königreich Sachsen. Denn obgleich man sich hinlänglich überzeugt hat, daß der Schaden an den Feldern und der Verlust der Düngung, als notwendige Folge starken Tabakbaues, weit wichtiger ist als dessen Vorteil, so bauen doch die vielen Bewohner, die eigener Glur entbehren, soviel Tabak, als ihr Haushalt es zuläßt. Man rechnet daher eine Mittelernthe des Ortes über 1000 Zentner, und in manchen Jahren zu 9 bis 10 000 Taler. Noch mehr als in Stötteritz ist man in den nahen Dörfern Probstheida, Zweinaundorf und Mölkau vom Tabakbau zurückgekommen, so daß er fast nur noch in Stötteritz und bei den Straßenhäusern am Thonberge Erwähnung verdient.

Stötteritz war also nicht nur das erste Dorf im Meißnischen, welches Tabak baute (vor 50 bis 60 Jahren immer noch 2000 Zentner), sondern wird auch vielleicht (denn in anderen Gegenden des Königreichs verdient der Bau kaum einer Erwähnung) bald wieder der einzige sein, gewiß nicht zum Nachteil unseres Landes, dem die Natur eine Bereicherung durch Tabak wohl schwerlich zugebracht haben mochte. . . . Der Tabakbau wird hier in Stötteritz erst seit 1765 betrieben.

Diese Angaben Schumanns treffen nicht ganz zu. Im Leipziger Ratsarchiv vom Verfasser benutzte Quellen liefern den Beweis, daß schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts der Tabak in Stötteritz angebaut wurde. Der 30jährige Krieg hatte auch diesen Ort in der Nähe Leipzigs nicht verschont. Damals rauchten die Soldaten im Felde meist ihren Tabak. Die zur Messe fahrenden Fuhrleute taten es den Soldaten gleich. Als im Jahre 1693 der Rat der Stadt Leipzig durch seinen Ratszimmermann Johann Michael Senkeisen²⁾ die Gasthöfe auf ihre Feuergefährlichkeit inspizierte, schrieb dieser,

daß er die Ställe mit allem Fleiße besichtigt und dabey einen jeden Gastwirth fleißig ermahnet, Feuer und Licht wohl in Acht zu nehmen, linderlich denen Fuhrleuten wohl zu befehlen, daß sie nicht mit fremem Lichte sondern mit einer Laterne in den Stall gehen, noch darinnen Tobak schmauchen.

Um diese Zeit wurde der Tabak in Stötteritz bereits angebaut, wie aus nachfolgendem Briefe der Stötteritzer Einwohner Johann Christoph Müller und Jacob Coffrey³⁾ hervorgeht. Beide schrieben am 6. Juni 1707 von Stötteritz aus an den sächsischen Kurfürsten, daß ihnen der Rat zu Leipzig

das Tobackspinnen verwehren und solches für eine bürgerliche Nahrung auslegen will.⁴⁾ Wann dann nun dergleichen Tobackspinnen vor kein Handwerk, so eine Zinnung hat, sondern vor ein freyes Gewerbe, wie in Frankfurt, Hanau, Nürnberg und anderen Städten, allwo der Toback nicht allein auf denen Dörffern erbauet, sondern auch zugleich meistentheils verarbeitet wird, zu halten, und überdies der verkertigte Toback nach Leipzig geführt, allda veracciseret⁵⁾ und das Waage-Geld davon entrichtet wird, zumahlen die Blätter in Stötteritz meistens erbauet und solche auch allda verarbeitet werden, sowohl solches Tobackspinnen bereits über 20 Jahr zu gedachtem Stötteritz gewesen, sich auch davon viel arme Leute ernehret und damit ihr Leben hingebraht. . . . Gleichwohl aber durch das Ansinnen des Leipziger Raths werden wir in erhebliche Unkosten gestürzt, die armen Arbeits-Leute bey ihgigen ohnedem schweren Zeiten umb ihre Nahrung gebracht, und das Stötteritz wegen des allda erbauenden Tobacks in unwiderbringlichen Schaden gesehet würde, welches dagegen Ew. Königl. Maj., in behme ich, Jacob Coffre, ein armer vertriebener Mann aus der Pfalz bin, und zu Stötteritz (mich) häußlichen niedergelassen (wahrscheinlich hatte er den Tabakanbau aus seiner Heimat mit nach Sachsen gebracht) nicht verstaten werden, also ergetet an Ew. Agl. Maj. unser allerunterthänigstes und gehorsamstes Bitten, zu geruhen, uns die Freyheit, Toback zu spinnen, in Stötteritz allergnädigst zu verstaten, und deswegen an den Rath zu Leipzig in höchsten Gnaden zu rescriptiren. . . .

Der sächsische Kurfürst schob die Sache nicht auf die lange Bank, war er dem Gelde doch ebensogut als der Leipziger Rat, der den Tabakshandel gern in seine Mauern gebracht hätte. Am 9. September 1707 verlangte August der Starke in einem Schreiben vom Leipziger Räte, daß er „die Supplicanten gebüh-

rend klaglos halten, oder ihm, da etwas Bedenkliches darbey vorhanden, mit Beyfügung der Acten berichten möge.“ Der Rat teilt dem Kurfürsten mit, daß die Stötteritzer auch auswärtigen Tabak verspönnen, ohne dafür aber den Beweis zu erbringen. Damit war die Angelegenheit entschieden, und Stötteritz behielt seinen Tabakbau und die damit verbundene Fabrikation.

Daß diese nicht an den Grenzen des Dorfes Halt machte, sondern auch nach Leipzig übergriff, trat bereits ein Jahr später in die Erscheinung. Am 5. November des Jahres 1708 bat der Leipziger Bürger Bartholomäus Jungmann den Rat seiner Stadt um die Erlaubnis,

an den Markt Tagen den von ihm zubereiteten Selben Tabak auff dem Markte feil haben und verkaufen zu dürffen.⁶⁾

Dagegen erhob nun die Leipziger Kramerinnung Beschwerde, da nur sie befugt sei, mit Tabak in der Stadt zu handeln. Trotzdem der Kurfürst Jungmann den Verkauf bereits am 11. Juni 1709 gestattet hatte, strengte die Kramerinnung gegen ihn einen Prozeß an, der volle 18 Jahre dauerte, und den der Kurfürst am 10. August 1725 damit beendigte, daß er Jungmann gestattet, mit dem in seiner „Manufactur appretierten Toback zu handeln.“

Runmehr blieb den Leipziger Krämerinnen nichts anderes übrig, als sich die Stötteritzer Tabaksernte zu sichern und sie auf der Messe an den Mann zu bringen. Bereits im Jahre 1741 ließ sich der Leipziger Bürger und Kramermeister Johann Gottfried Quandt⁷⁾ mit Genehmigung des Rates auf einem der Stadt gehörigen in der Nähe von Stötteritz gelegenen Stückchen Felde „eine Holländische Maschinen-Wind-Mühle zur Tabaks-Rapierung“ erbauen. Dieses von den Leipziger Einwohnern kurzweg „Tabaksmühle“ genannte Gebäude gelangte deshalb zu größerer Berühmtheit, weil von hier aus Napoleon am 16. und 17. Oktober des Jahres 1813 die Leipziger Völkerschlacht leitete. Im Jahre 1831 errichteten an dieser Stelle Einwohner Leipzigs den Napoleonstein, nachdem der inzwischen geadelte Enkel Quandts das Stückchen Feld wieder an die Stadt Leipzig zurückgegeben hatte. Heute steht auf dem Gelände, wo ehemals fleißige Hände Tabak erbauten, das Völkerschlachtdenkmal.

¹⁾ Leipziger Ratsarchiv, II. Sect. C/140 Vol. 1 u. 2.

²⁾ Leipziger Ratsarchiv, II. Sect. Titel XV/S. 24 und Landtitubem Contrattenbuch vom Jahre 1741.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Bremen. Am 10. November fand in Steters Festsälen unter Leitung des Kollegen Bobbenkamp eine sehr stark besuchte Rauchtobakarbeiterversammlung statt. Kollege Riel referierte über die Entwicklung in der Tabakindustrie unter besonderer Berücksichtigung der letzten Vorgänge in der Rauch- und Schnupftabakbranche. Redner gab eine interessante Schilderung über die Entwicklung vom Klein- und Mittelbetrieb zum Großbetrieb. In allen Sparten der Tabakindustrie tritt diese Entwicklung im letzten Jahrzehnt sehr stark in die Erscheinung. Am besten beweist dieses die starke Aufwärtsentwicklung der Bremer Rauchtobakbetriebe. Auch die Rationalisierung nimmt in der Rauch- und Schnupftabakindustrie einen immer größeren Umfang an, die Leistung des einzelnen Arbeiters ist ganz bedeutend gestiegen. Die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten glauben aber den Profit aus dem Fortschritt der Technik für sich allein in Anspruch nehmen zu können und haben deshalb den am 26. Oktober im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch abgelehnt. In der darauffolgenden Aussprache brachten 10 Kollegen und Kolleginnen im Namen der Versammelten ihre Entrüstung zum Ausdruck und verurteilten den ablehnenden Standpunkt der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten auf das allerhöchste. Sie ließen auch keinen Zweifel darüber, daß, wenn der gefällte Schiedspruch nicht zur Anerkennung käme, sie das schärfste Kampfmittel, den Streik, anwenden würden, um die im Schiedspruch enthaltenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Durchführung zu bringen. Nachfolgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die am 10. November 1929 in Steters Festsälen tagende Versammlung der Bremer Rauchtobakarbeiter und -arbeiterinnen stellt mit Entrüstung fest, daß die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten den am 26. Oktober im Reichsarbeitsministerium in Berlin gefällten Schiedspruch abgelehnt haben. Die Arbeitnehmer der Rauch- und Schnupftabakindustrie haben sich bereit erklärt, den Schiedspruch anzunehmen, trotzdem weder die Lohnerhöhung noch die Verlängerung des Urlaubs um einen Tag, Befriedigung ausgelöst hat. Auch die lange Laufdauer des Tarifvertrages entspricht nicht im entferntesten den Wünschen der Rauchtobakarbeiter. Wenn aber die Rauchtobakfabrikanten glauben, diese Bescheidenheit mit Füßen zu treten, so haben sie die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen selbst zu tragen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bremer Rauchtobakbetriebe sind davon überzeugt, daß die Arbeitgeber in der Rauch- und Schnupftabakindustrie sehr gut in der Lage sind, die in dem Schiedspruch festgelegten, an und für sich sehr bescheidenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu tragen. Sie werden auch mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß der Schiedspruch bei den demnächst stattfindenden Verhandlungen zur Anerkennung und Durchführung kommt und erwarten die Erledigung auf dem allerschnellsten Wege.“

³⁾ Stötteritz war das größte Dorf in der Nähe Leipzigs. Es zählte um das Jahr 1800 über 1200 Einwohner.

⁴⁾ Leipziger Ratsarchiv, II. Sect. S/471.

⁵⁾ Leipziger Ratsarchiv, II. Sect. M/349.

⁶⁾ Man wollte das Tabakspinnen dem Zunftzwange unterwerfen.

⁷⁾ versteuert.

Breslau. Am 4. November hielt die hiesige Jahrestelle ihre Generalversammlung ab. Zunächst referierte Genosse Künzler über Arbeiterschaft und Gemeindevertretung, wofür er den Beifall der Versammlung und den Dank des Vorsitzenden erhielt. Der Geschäfts- und Kassenericht, den Kollege Tizze gab, zeigte klar und deutlich die schlechte Geschäftslage in Breslau. In der Zigarrenindustrie sind eigentlich nur noch drei nennenswerte Betriebe, die anderen machen Kurzarbeit oder sind stillgelegt. Waren es vor einigen Jahren noch 1200 Zigarrenarbeiter, so sind es heute höchstens 400. Überall wird über schlechtes Material und dadurch über Mindererwerb geklagt. Die einzige Zigarettenfabrik am Orte beschäftigt von ihren früheren 2000 Arbeitern heute nur noch 600. Es ist auch gar keine Aussicht, daß es besser wird, denn der Abbau geht immer weiter. Kollege Nowak ergänzte diese Ausführungen und berichtete über die innere Struktur des Betriebes. Den Revisionsbericht gab Kollege Amft; sein Antrag auf Entlastung wurde einstimmig angenommen. Kollege Nowak berichtete sodann über eine Zahlstellenverwaltungs-Sitzung, die sich mit der Neubesezung des Kassiererpostens beschäftigt hat. Kollege Tizze ist im Mai dieses Jahres 65 Jahre gewesen und muß nach dem Beschluß des Münchener Verbandstages ausscheiden; sein Ausscheiden wird von der gesamten Mitgliedschaft bedauert. Von einer Neubesezung der Ortsbeamtenstelle soll auf Grund unserer Mitgliederzahl Abstand genommen werden. Die Kassengeschäfte sind dem Gauleiter Kollegen Langner übertragen. Um die übrigen Arbeiten der Zahlstelle zu erledigen, soll eine weibliche Hilfskraft eingestellt werden. Auf Antrag des Kollegen Tizze wird der Gauleiter Emanuel Langner vom 1. Januar 1930 an mit den Kassengeschäften betraut. Mit der Einteilung der Geschäftsstunden und den sonst notwendigen Maßnahmen wird sich noch die Zahlstellenverwaltung beschäftigen. Dann gab der Gauleiter Kollege Langner einen kurzen Bericht über den Streit bei der Firma Krafft vor dem Reichsschiedsgericht. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen und Kolleginnen auf, an die Arbeit zu gehen für die Wahlen am 17. November, damit der Sieg unser werde.

Lichtbilder-Vorträge

Zwecks kultureller Schulung und Belehrung unserer Mitglieder, hat die Zahlstellenverwaltung sich vorgenommen, in einigen Orten des Siegener Bezirks Lichtbilder-Vorträge abzuhalten. Es sind pro Vortragsabend je zwei Vorträge festgelegt und zwar:

1. Sonne auf Mazedonien
2. Zigarrenfabrikation

(Referent ist unser Ortsbeamter Kollege Durban (Gießen).)

Die Vorträge finden wie folgt statt in:

- Krofdorf am 16. November, 20 Uhr, im Lokal „Freund“ für Krofdorf und Gleiberg;
 Offenbach (Dillkreis) am 17. November, 15 Uhr, im Lokal „Groos“;
 Heuchelheim am 18. November, 20 Uhr, im Lokal „Ludwigsburg“ für Heuchelheim und Rinzenbach;
 Rodheim am 19. November, 20 Uhr, im Lokal „Schlierbach“ für Rodheim, Bieber, Fellinghausen und Wehberg;
 Wiesed am 20. November, 20 Uhr, im Lokal „Ph. Walter“ für Wiesed und Alten-Buseck;
 Wismar am 21. November, 20 Uhr, im Lokal „Reeh“ für Wismar und Launsbach;
 Waldgirmes am 22. November, 20 Uhr, im Lokal „Raabe“ für Waldgirmes, Raunheim, Dorlar und Ahbach;
 Erda am 23. November, 20 Uhr, im „Gemeindehaus“ für Erda, Frankenbach und Mundersbach.

Da es sich um sehr schöne und interessante Bildserien handelt, empfehlen wir, die Vortragsabende recht zahlreich zu besuchen.

Die Zahlstellenverwaltung Gießen.

Bekanntmachungen

Am 16. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Ott. Gießen 353.60, Hanau 348.75.
2. Nov. Heidenheim 500.—, Schorndorf 100.—.
3. Herford 250.—, Wiesbaden 100.—, Biegnitz 100.—, Langensielau 100.—, Fürstentagen 61.90, Uetersen 80.—, Speyer 600.—, Oberottendorf 100.—, Nordhausen 2000.—, Lübbede 600.—.
4. Offenburg 350.—, Bünde 400.—.
5. Gifhorn 41.65, Hamburg 5000.—, Ratibor 14.55.
6. Leipzig 1000.—, Deynhäusen 1250.—, Lampertheim 200.—, Frankenberg 800.—, Stargard 250.—, Schönberg 240.—, Ulm 50.—, Tairnbach 100.—.
7. Ostringen 150.—, Walldorf 5.60, Pyrmont 591.30, Lauffen 200.—, Sonneborn 130.—.
8. Bremen 750.—, Stuttgart 12.63, Kaiserslautern 300.—, Magdeburg 660.—, München 2000.—.
9. Boven den 50.—.
10. Heidenheim 40.—, Hohenheim 500.—, Karlsruhe 75.—, Münster 42.20, Steinbach-Hallenberg 1000.—.

Bremen, den 12. November 1929.

J. Krohn.

Ausgeschlossen nach § 14, Absatz 2 des Statuts

wurde der Zigarrenarbeiter Fritz Schönfeldt in Berlin. Geboren am 5. April 1888, eingetreten am 20. Juli 1913. S. I. Nr. 60 247.

Lichtbild-Vorführer gesucht

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat beschlossen, zum 1. Januar 1930 einen Kollegen anzustellen, dessen Hauptaufgabe es sein soll, in den Zahlstellen Lichtbilder vorzuführen und zu erläutern.

Bewerber müssen Fach- und Branchenkenntnisse besitzen, rednerisch befähigt sein und mit den in Betracht kommenden elektrischen und photographischen Apparaten umzugehen wissen.

Verbandsmitglieder, die sich für diesen Posten eignen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 1. Dez. d. J. an den Vorstandsvorsitzenden, Kollegen Ferdinand Hufung, Bremen, An der Weide 20 I zu richten. Für das Gehalt sind die Beschlüsse des Münchener Verbandstages maßgebend.

Gummiwaren
 Hygien Artikel. Preis
 1/2 gratis. „Medicus“
 Berlin SW 68, Alte
 Jacobstraße 8

Der Zigarrenarbeiter Karl Busse
 aus Barntrop,

geboren am 11. April 1907, eingetreten am 1. März 1927, wird ersucht, seine Adresse umgehend dem Vorstandsvorsitzenden, Bremen, An der Weide 20, mitzuteilen. Ebenso werden die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich Karl Busse aufhält, gebeten, seine Adresse dem Vorstandsvorsitzenden zu übermitteln.

Unserer Kollegin

Frieda Otto, nebst Bräutigam

zur Vermählung am 16. Novbr. 1929

herzlichen Glückwunsch

von ihren Verbandskollegen
 zu Schönbrunn in der Zahlstelle
 Lobenstein.

Ein Hoch
 unseren Verbandsjubilaren!

Stephan Domday

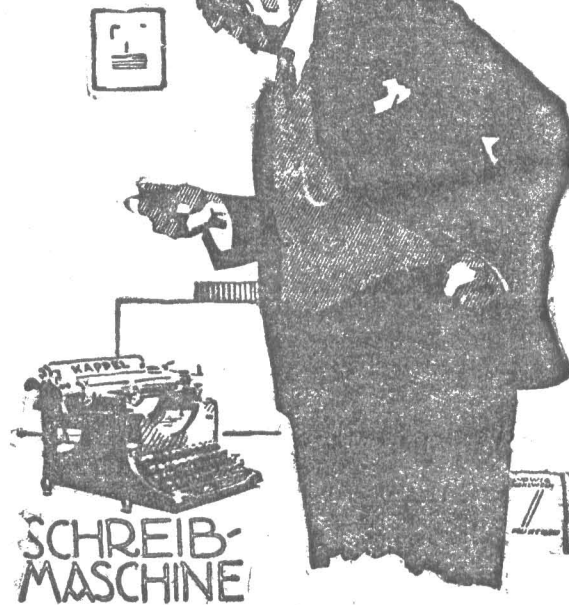
Anna Manthey

Wilhelm Steck

sämtlich aus Schönlanke und
 25 Jahre Mitglied.

Zahlstelle Schönlanke.

DIE NEUE KAPPEL



Maschinenfabrik Kappel
 Chemnitz 16



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlossene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Schlichtungswesen und Sozialpolitik

Das Schlichtungswesen und die Problemstellung über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik bildeten die Beratungsgegenstände der ausgangs Oktober in Mannheim stattgefundenen Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform. Auch diese Veranstaltung war zahlreich besucht von Vertretern der Behörden, der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Krankenkassen, der Wirtschaft und sonstigen interessierten Personen. Dieses unterschiedliche Gremium soll in obiger Gesellschaft eine gemeinsame Plattform finden. Ein ständiger Besucher dieser Kongresse, der zugleich Vizepräsident der Gesellschaft ist (Kollege Leipart) fehlte diesmal. Der Vorsitzende nahm Gelegenheit, ihm baldige Genesung zu wünschen.

Das Schlichtungswesen gehört nach wie vor zu den lebhaft umstrittenen Gegenständen. Bei der Auseinandersetzung hierüber wird die Fragestellung gestreift, ob der Staat in die Auseinandersetzung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt eingreifen soll oder nicht. Der Eingriff des Staates geschieht durch das

Schlichtungswesen.

Zwei Wissenschaftler von Rang, unser Genosse Singheimer und der Bonner Professor von Beckerath, sollten als Referenten die beiden entgegengesetzten Gesichtspunkte herausarbeiten. Die großangelegte Rede Singheimers zeigte bereits, daß man das Schlichtungswesen sehr oberflächlich beurteilt, wenn man nicht von seinen Grundanschauungen ausgeht. Die Gesetze der liberalen Wirtschaftsauffassung, mit der die Gegner des Schlichtungswesens operieren, gehören längst der Vergangenheit an; denn die heutige Wirtschaft ist weder reiner Kapitalismus noch reiner Sozialismus. Wurde sie früher von individualistischen Zweckbestimmungen geleitet, so ist heute die kollektivistische Beeinflussung die Regel geworden. Diese kollektivistische Machtkonzentration ist zur Grundvoraussetzung des Sozialrechts geworden. Das freie Spiel der Kräfte ist längst nicht mehr vorhanden, weshalb der Staat das Recht haben muß, in die Auseinandersetzungen um die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit eingzugreifen. Der englische Bergarbeiterstreik hat 6 Milliarden Mark gekostet. Die rücksichtslose Austragung desselben auf dem Rücken der deutschen Volkswirtschaft würde glatt deren Untergang herbeigeführt haben. Es kann also kein Zweifel darüber sein, daß die Existenz der Wirtschaft nicht von zufälligen Machtkämpfen abhängig gemacht werden kann. Die Gewerkschaften versuchen, den Menschen gegen das kapitalistische Warengesetz zu verteidigen. Die Gegenseite verlangt Unterwerfung unter dieses Gesetz. In diesen Zwiespalt schiebt

sich das Schlichtungswesen ein mit dem Ziele, Kollektivvereinbarungen herbeizuführen. Das Kernproblem des Schlichtungswesens ist die Berechtigung des staatlichen Eingriffs, der in der Regel mit der Waffe der Verbindlichkeit von Schiedsprüchen ausgeübt wird. Um diese Frage tobte hauptsächlich der Streit.

Waren die Ueternehmer früher gegen jeden Tarifvertrag eingestellt, so setzen sie sich heute für den freien Tarifvertrag und gegen den Zwangsschiedspruch ein. Die Methoden haben also gewechselt, die Grundeinstellung ist dieselbe geblieben. Es steht noch nicht fest, ob die Unternehmerseite auch an dem Tarifvertrag festhalten wird, wenn die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung wegfällt. Singheimer verlangte die Wiederherstellung des alleinigen Entscheidungsrechts des Vorsitzenden, weil nur so die Schlichtungsgesetzgebung vollständig sei. Es ist Pflicht eines sozialen Staates, sich darum zu kümmern, ob die Höhe des Lohnes den Lebensnotwendigkeiten entspricht. Deshalb muß der Zwangsschiedspruch bestehen bleiben. Diese und ähnliche Gedanken arbeitete Singheimer in seiner Rede treffend heraus. Er wurde in der Aussprache unterstützt von Körpel vom ADGB, Schweizer vom Futab und anderen.

Der Vortrag des Bonner Professors Beckerath brachte die vorsichtige Formulierung des Standpunktes der Unternehmer. Er wie die übrigen Redner von Unternehmerseite stehen auf dem Standpunkt, daß der staatliche Eingriff möglichst vermieden werden und die Verbindlichkeitserklärung überhaupt wegfallen müsse. Die Lage der Arbeiterschaft könne nur innerhalb der Grenzen der Wirtschaft und Marktgesetze gehoben werden. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes Nordwest, Staatsanwalt a. D. Dr. Grauert, hielt eine Verteidigungsrede für den freien Abschluß von Tarifverträgen. Er verstieg sich zu der Behauptung, daß die Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft durch das Schlichtungswesen verhindert würde. Wenn Grauert weiter für den freien Tarifvertrag sich einsetzte, so muß dabei beachtet werden, daß dieser der Vertreter einer Industrie ist, die früher Tarifverträge überhaupt nicht kannte und längst alle liberalistischen Grundauffassungen ausgemerzt hat.

Sehr interessante Auffassungen kamen über das Thema

Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik

zum Ausdruck. Der Referent, Professor Göh Brieffs, wie auch die übrigen Wissenschaftler stellten sich mehr auf die Seite des Unternehmertums, die die Frage bejahten, daß die Wirtschaft durch die Sozialpolitik überlastet sei. Das Einerseits und Andererseits, in welchem sich Brieffs bewegte, veranlaßte Sing-

Das Kind vor der Ehe

(Schluß)

Petra war schnell gegangen. Schwer, unendlich schwer ward ihr der Gang zu ihrem Kinde. Mit hochklopfendem Herzen stand sie vor der niedrigen Hütte. Sie mußte sich jedoch fagen: ganz wohnlich sieht es hier aus. Blank gepußt die kleinen Fenster-scheiben, blütenweiße, wenn auch arg gestopfte Gardinen gaben dem Häuschen direkt etwas Einladendes. Vor der Hütte lag sogar ein Gärtchen, das recht sorgsam gepflegt wurde. Noch stand Petra und sah sich suchend um. Da erklang frohes Rinderjauchzen. Dann war es genau wie einst, ein weißes Zicklein tollte ums Haus, ein Dirnlein ihm nach. Petra starrte das Kind an. Die flatternden, dunklen Zöpfe, die großen braunen Augen, nur lag kein Trost, sondern lachendes, junges Glück darin. Das Mädchel war auch gar nicht erschrocken, als es die Fremde gewahrte, es streckte ihr auch nicht die Zunge entgegen, sondern nickte und lachte ihr zu.

„Dora! Meine Dora!“ schrie Petra auf. „Jetzt hol' ich dich heim. Jetzt mußt du mit mir gehen!“ Dabei versuchte sie, das Kind in ihre Arme zu ziehen.

Das Mädchel aber riß sich los und stürmte ins Haus.

„Mutter! Mutter! Die Frau will mich mitnehmen!“ schrie es und verkroch sich in Mutters Nachsalten.

„Welche Frau denn?“

„Die da, sie sagt Dora zu mir, und ich soll mit ihr gehen.“

„Sei ganz ruhig, Urselchen, es darf dich keine mitnehmen“

Hochaufgerichtet stand Dora vor der Fremden, die dem Kinde ins Haus gefolgt war. „Was wollen Sie hier?“

„Ich suche mein Kind!“

„Ihr Kind?“ Auge in Auge standen sich die beiden Mütter gegenüber.

„Wohnte die Jüngere vielleicht, wen sie vor sich hatte? Gab ihr alter, verbissener Trost es ihr ein, der Frau dort ihre ganze Verachtung ins Gesicht zu schleudern!“

Petra starrte die junge Mutter an, die so armselige Kleidung trug und doch so stolz vor ihr stand. Ein häßliches Kopftuch verdeckte das dunkle Haar fast gänzlich, ein verhaltener Zorn sprühte in den großen, dunklen Augen, daß es der Nesteren angst und bange wurde. Und plötzlich hatte Petra begriffen. Die dort stand, das war ihr Kind, das war Dora. Und das Mädchel, dem sie nachgegangen war, es war ihr Enkelkind.

„Was Sie hier suchen, will ich wissen!“ fragte die Junge noch einmal, diesmal im schneidenden Tone.

Petra erbebte. Sie wagte es nicht, sich zu erkennen zu geben, ihr zu sagen, ich bin es, mein Kind, deine Mutter steht vor dir. Darum griff sie zur Lüge.

„Frau Wille ließ mir sagen, daß Sie Rot leiden, und da, da wollte ich Ihnen ein Kind abnehmen, als eigen“, stotterte sie verlegen.

„Ginaus!“ schrie die junge Mutter und ihre Augen schossen Blitze.

„Ihr Kind wird es gut haben bei mir, sehr gut“, bettelte Petra.

jeimer zu der Frage: „Wir möchten wissen, was Sie wollen!“ Diese Frage konnte der Referent keineswegs klar beantworten. Zu unterstützen ist die Forderung von Professor von Schulze-Gaevernig auf Abbau der internationalen Zollmauern. Zu diesem Zwecke soll einem Bündnis der großen exportierenden Industrien und der organisierten Arbeiterschaft die Wege geebnet werden. Preisabbau, Steigerung der Reallohne und Markterweiterung soll das Endziel dieses Bündnisses sein. Schulze-Gaevernig erhofft von einem solchen gemeinsamen Wirken ein starkes Deutschland in der Zukunft.

Recht gründlich wurde den Problemen über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik, über die Möglichkeiten der Preisgestaltung, der Erhöhung des Reallohns usw. in der Diskussion zuleibe gegangen, namentlich durch die Gewerkschaftsvertreter Tarnow und Spliedt. Tarnow setzte sich mit den Rationalisierungserfolgen, der Kapitalbildung, der Selbstfinanzierung usw. auseinander, wobei er zum Ausdruck brachte, daß es viel wichtiger sei, das bereits investierte Kapital voll zu beschäftigen. Dazu können die sozialpolitischen Maßnahmen sehr viel beitragen. Franz Spliedt wies die Behauptung zurück, als wenn die Gewerkschaftsführer mit einem nur geringen Verantwortungsfühl sich in den Sozialkämpfen betätigten. Teilweise würde viel zu schwarz gemalt und die riesigen Fortschritte übersehen, die der Wiederaufbau der Wirtschaft in den letzten 6 Jahren erfahren habe. Sehr geschickt parierte Spliedt die Anspielung, als wenn die Gewerkschaften keine Gemeinschaftsarbeit wollten. Die Gewerkschaften seien jeder Zeit zu einer Gemeinschaftsarbeit bereit, wenn ihnen in gleicher Gesinnung entgegengekommen wird. Wenn die Arbeitslosigkeit in Deutschland gleich der in England zur Dauereinrichtung wird, so ist eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht mehr zu umgehen. Spliedt erklärte u. a.: „Es taucht vor unseren Augen das Problem der 5-Tagewoche auf. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beseitigung jeder Ueberarbeit wird sich zur Notwendigkeit herauswachsen. Die Gewerkschaftsführer sind keine Rauberlehrlinge, sie streuen auch keinen Sand in die Maschine, sondern sie leben mit der Maschine, sind verantwortungsvolle Steuerleute, Maschinisten und Delpurger der Wirtschaft.“

Der Kongreß der Gesellschaft für soziale Reform hat die tiefen Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital nicht verwischen können. Zwar gehörten die dort anwesenden Abgesandten des Unternehmertums nicht zu den schlimmsten Scharmachern. Aber auch die Gemäßigten kommen über eine bestimmte Linie nicht hinaus. Solche Diskussionen sinken zu reinen akademischen Erörterungen herab, wenn im Hintergrunde nicht reale Machtfaktoren stehen, die zur Verbesserung berechtigter Forderungen in die Waagschale geworfen werden können. Angefichts dessen können wir nur den Schluß daraus ziehen, daß letzten Endes nicht das Gegeneinanderangehen in Form von Rede und Gegenrede das Wichtigste ist, sondern die Stärkung dieser Machtfaktoren, die wir in den Gewerkschaften besitzen. Trotz alledem braucht man der Gesellschaft für soziale Reform die Existenzberechtigung nicht abzuspochen.

„Ich kenne dieses Guthaben zur Genüge“. Doras Stimme zittert vor verhaltenem Groll, im Moment aber, als sie sich ihrem Kinde zuwendet, das sich noch tiefer in ihre Rockfalten verkroch, wurde die Stimme weich und gut. „Gehe hinaus, Ur-felchen, siehe nach der Wecke, daß sie mir nicht in den Kohl geht. Geh' Kind, Mutter muß noch mit der fremden Frau sprechen.“ Und als das Kind zögerte: „Gehe nur, habe keine Angst, es darf dir niemand etwas tun, solange die Mutter bei dir ist.“

Behorjam ging das Kind hinaus.

Petra war auf einen Holzstuhl gesunken, weil ihr die Beine den Dienst versagten. Dora stand noch immer hoch aufgerichtet an der Feuerstelle, die ihre sorgenden Mutterhände aus rohen Steinen erbaut hatte. „Sagen Sie nur der Frau Wille, es ginge mir gut. So gut wie nur im Leben. Und wenn ich auch arbeiten muß, daß mir das Blut unter den Nägeln hervorpritzt, lieber das, als daß ich ein einziges von meinen Kindern hergäbe, das schwöre ich Ihnen. Wer Sie auch sein mögen, Sie sollen es hören, wie ich darüber denke.“ Ein schrilles Lachen erklang aus Doras jungem Mund, als sie fortfuhr:

„Auch ich muß ja wohl einmal eine Mutter gehabt haben, wie jedes Kind auf dieser Erde. Denn, solange ich denken kann, habe ich's gefühlt, daß die Alte dort, von der Sie kommen, nicht meine Mutter ist. Gesehnt habe ich mich nach meiner Mutter im Wachen und in meinen Träumen. Gesehnt und gebetet hab' ich allabendlich, daß sie kommen solle und mich holen, fort von der Alten, wie gern wollte ich bei meiner Mutter sein. Wie ein

Gewerkschaftliche Bildung und gewerkschaftliche Praxis

In einem gewerkschaftlichen Bildungskursus, den der 11. Bezirk des UGB. veranstaltet hatte, wurde ein Nachmittag der gewerkschaftlichen Ethik gewidmet. Der Nachmittag lag in der Mitte der Woche und so bedeutete er mitten im Erarbeiten der vorgeesehenen wirtschaftlichen Materie eine Besinnung auf den Sinn, den diese ganze gewerkschaftliche Bildungsarbeit hat.

Es war etwas Neues, dem ernstesten Ringen um gewerkschaftliche Erkenntnis und soziale Notwendigkeiten in einem Bildungskursus Stunden einer Ethik des Kampfes einzufügen, aber der Versuch läßt vermuten, daß ein Kursus an nachhaltigem produktiven Werte gewinnt, wenn der Teilnehmer auch die Verbindung fühlt zwischen dem Erfassen und dem Erleben, zwischen dem wirtschaftlich Notwendigen und dem Menschlichen.

Es wurden rein gewerkschaftliche Ideen in dieser ethischen Stunde behandelt: Rationalisierung und Arbeitsfreude, gewerkschaftliches Schöpferum und kommunistische Zerlegungsarbeit, Dinta und Demokratisierung der Wirtschaft, solidarisches Kämpfertum und gewerkschaftliche Jugendarbeit, und alles zusammengefaßt unter dem leitenden Gedanken des Rechts und der Freiheit und der Menschlichkeit.

Und die Teilnehmer erlebten den sittlichen und geistigen Sinn gewerkschaftlicher Befreiungsarbeit, und wie von selber wurde aus der Arbeitsgemeinschaft heraus die Verbindung gezogen zwischen der Kultur und dem Kampfe, und es kam zu einem Erarbeiten eines gewerkschaftlichen Kultursinns, zu einem Erarbeiten, das zugleich das Innere des einzelnen faßte und die menschliche Größe eines gewerkschaftlichen Kämpfertums fühlen ließ.

Es waren Stunden gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit, die sich durch diese Funktionäre auswirken sollte auf die Bewegung. Denn es ist ja so, wie man auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Düsseldorf sagte, daß die Demokratisierung der Wirtschaft „einen enormen Grad von Gemeininn zur Voraussetzung hat“. Aber wir behaupten nicht, wie die Industrieherrn in Düsseldorf es getan haben, daß dem Volke „eine ethische Kraft nicht innewohnt“. Dieser ethische Sinn des schaffenden Volkes hat sich im solidarischen Kampfe oft genug bewährt, und die lebendige Aufnahme der gewerkschaftlichen Ethik in dem Kursus des 11. Bezirks beweist, daß dieses Verlangen nach Erkenntnis wirtschaftlicher Kampfesnotwendigkeiten eigentlich letzten Endes aus einem ethischen Wollen des Rechts und der Freiheit herausquillt und daß unsere „Erziehungsaufgabe, die schon in der Gegenwart in Angriff genommen werden muß“, wie Theodor Leipart kürzlich schrieb, daß diese Erziehungsaufgabe sich auch notwendig in einer Demokratisierung der Wirtschaft praktisch auswirkt, weil sie von wirtschaftlich erkennenden und gewerkschaftlich durchzubildeten Menschen getragen wird.

Dr. Gustav Hoffmann

schönes Märchen uns gefangen hält, so habe ich mir die Stunde ausgemalt, in der meine Mutter kommen und mich holen würde. Sie kam aber nie. . . . Und ich nahm sie doch noch in Schutz, wenn der Haß der Alten sie begeisterte. Ach ja, solange die Alte noch von dem Gelde lebte, da ging es noch, als es aber alle war, da bekam ich's bei jedem Stück Brot zu hören, daß ich ihr eine Last sei; darüber wurde ich trotzig, verschlagen. Für jeden Kinderstreich warf sie mir meine Abstammung vor, als trüge ich die Schuld daran, daß ich keinen Vater hatte und eine Mutter, die sich meiner schämte; die mich weggegeben hatte, wie man einen jungen Hund verschenkt, nein — ich war noch für weniger zu haben. Meine Mutter gab noch Geld dazu, um mich loszuwerden.“

Petra sank tiefer und tiefer in sich zusammen. Doras bittere Anklage war noch nicht zu Ende. „Meine Mutter kümmerte sich nicht weiter um mich, nie frug sie danach, wie es mir ergehe. Als ich dann erwachsen war, da habe ich die Tage gezählt, um von der Alten wegzukommen, ich brannte darauf mich selbst zu ernähren, als Diensthote mollte ich nach der Stadt gehen. Jawohl, da hieß es dableiben, für die Alten arbeiten von früh bis spät, ohne Lohn oder ein gutes Wort, — so wollte es der Vormund, und ich hatte zu gehorchen. Da erst lernte ich's, was hassen heißt. Von da an hatte ich auch keinen Funken Liebe mehr für die Frau, die mich geboren hat.“

Petra schlug aufschluchzend die Hände vors Gesicht. „Haben Sie Erbarmen, lassen Sie mich gutmachen, wo ich fehlte“, wimmerte sie.

Nationalsozialistische Berufsgewerkschaften

Der „Nachrichtendienst des Zentralverbandes der Angestellten“ enthält in seiner Nr. 22 eine Mitteilung über Absichten der Nationalsozialisten, der wir folgendes entnehmen:

In skrupelloser Weise treten die Nationalsozialisten im öffentlichen Leben in Erscheinung. Es ist ihnen gelungen, aus gewissen Schichten Unzufriedene um sich zu sammeln und mit dieser Propaganda für einen Sozialismus eigener Art zu entfalten. Nachdem im politischen Kampf Formen der sozialistischen Bewegung mißbraucht worden sind, versucht diese Partei, sich eines zuverlässigen Rückhalts zu verschern, indem sie die Gründung eigener Gewerkschaften in Erwägung zieht. Auf dem Wege über Betriebszellenorganisationen soll dieses Ziel erreicht werden. Zwar ist die Gelegenheit für die Schaffung eigener Gewerkschaften noch nicht günstig, wie es in einer Entschließung, die Anfang August auf einer Tagung in Nürnberg angenommen wurde, heißt; man hofft aber, im Laufe der Zeit durch entsprechende Arbeit das Ziel zu erreichen. Es heißt in der Entschließung:

Die NSDAP. sieht in den nunmehr anzustrebenden Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren gewerkschaftlichen Verbänden zu bleiben und dort, gestützt auf die von diesen Verbänden statutarisch verbürgte parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zugunsten marxistischer und demokratischer Parteien nach Möglichkeit zu verhindern.

Der Zentralverband der Angestellten bemerkt dazu, daß ihm verschiedentlich von Ortsgruppen seines Verbandes Mitteilungen zugegangen sind, daß Nationalsozialisten um Aufnahme in den ZvA. nachgesucht haben. Unter Hinweis auf die Vorschrift seiner Satzungen werden die Mitarbeiter des Verbandes aufgefordert, streng darauf zu achten, daß die Zersplitterungsabsichten der Nationalsozialisten vereitelt werden.

Der IGB. im Jahre 1928

Die internationale Gewerkschaftsbewegung kann auf das Jahr 1928 mit Benützung zurückblicken. Die günstige Entwicklung der Mitgliederzahlen, die nach Ueberwindung der ersten Krise der späteren Nachkriegsjahre im Jahre 1927 einsetzte, hat auch während des Jahres 1928 angehalten, ja man kann sogar sagen, daß sich das Tempo des Anwachsens der Mitgliederzahlen in diesem Jahre beschleunigt hat.

Der Gesamtmitgliederbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) stellte sich — vorläufigen Ziffern zufolge — am 31. Dezember 1928 auf 13 525 263 gegen 13 144 225 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist also um 381 038 oder um 2,9 Prozent gestiegen, während 1927 eine Steigerung von 305 051 oder 2,4 Prozent zu verzeichnen war. Die Zahl der angeschlossenen

Dora war unerbittlich. „Was wollen Sie gutmachen? Meine verlorene Kindheit, meine gestohlene Jugend bringt mir keiner wieder. Doch hören Sie weiter, ich bin noch nicht am Ende. Um der Alten zu entgehen, nahm ich den ersten besten Mann, der sich um mich bewarb. Ich war noch keine achtzehn. Mein Franz“, hier wurde Doras Stimme wieder weich und gut, „ja, er meinte es gut mit mir, ich hab's ihm vergolten, wo ich nur konnte, aber liebhaben, ihn so von Herzen liebhaben, ich konnte es nicht. Und das war meine Sünde. Doch als ich mein erstes Kind in den Armen hielt, da war ich glücklich, da erst fand ich mich zu ihm, da war's zu spät. Sehr schnell kamen die beiden Jungs, wie sorgte er für uns alle, mein Franz schuftete fast Tag und Nacht, und jetzt liegt er draußen unter dem Rafen. Schwer muß ich arbeiten, um uns recht und schlecht durchzubringen. Aber ich tue es ja für meine Kinder, jetzt hat mein Leben einen Inhalt, mein Schaffen, es hat doch Zweck und Ziel. Ich bin jetzt glücklich trotz alledem. Ich möchte mit keinem tauschen; mit Ihnen am allerwenigsten.“

Ein tiefes Leuchten lag in den Augen jener Frau, die so tapfer für ihre Kinder stritt.

„So, nun wissen Sie meine Meinung und nun habe ich keine Minute Zeit mehr zum Schwagen. Die Vesperpause ist um, ich habe noch ein paar Stunden für den Gutsherrn zu schaffen, bis ich denn heute abend wieder für uns anfangen kann.“

Zögernd hatte Petra sich erhoben. Mit zitternden Fingern kramte sie in ihrer Handtasche. „Ich möchte doch so gerne, wenn

Landeszentrale blieb dieselbe, nämlich 28. Dem Verlust der Landeszentrale in Litauen, die wegen des dort herrschenden Terrors die Mitgliedschaft beim IGB. aufgeben mußte, steht der Beitritt der griechischen Landeszentrale gegenüber.

Nachstehend die Mitgliederzahlen der angeschlossenen Länder am 31. Dezember 1928: Argentinien 82 574 (1927: 82 574), Belgien 518 658 (1927: 530 575), Bulgarien 2650 (1927: 2485), Dänemark 155 978 (1927: 156 425), Deutschland (ADGB.) 4 866 926 (1927: 4 415 689), (AfA.) 370 648 (1927: 394 801), Estland 5506 (1927: 5071), Frankreich 638 326 (1927: 605 250), Griechenland 98 470 (1927 nicht angeschlossen), Großbritannien 3 673 144 (1927: 3 874 842), Jugoslawien 36 044 (1927: 33 217), Kanada 144 000 (1927: 140 195), Lettland 21 888 (1927: 18 732), Luxemburg 15 377 (1927: 14 179), Memel 1064 (1927: 1024), Niederlande 220 545 (1927: 202 696), Oesterreich 766 168 (1927: 772 762), Palästina 21 302 (1927: 21 873), Polen 272 317 (1927: 271 581), Rumänien 26 783, Schweden 469 409 (1927: 437 974), Schweiz 173 000 (1927: 165 692), Spanien 221 000, Südafrika 40 000 (1927: 60 660), Südrwestafrika 500 (1927: 600), Tschechoslowakei 558 608 (1927: 541 637), Ungarn 124 378 (1927: 127 422).

Dieser Statistik zufolge weisen 14 Landeszentralen eine Steigerung, 9 eine Verminderung der Mitgliederzahl auf. Für 4 Landeszentralen blieb die Zahl unverändert, 1 Zentrale mußte gestrichen werden und 1 Zentrale ist beigetreten.

Die Mitgliederzahlen nachstehender Landeszentralen sind gestiegen: Bulgarien um 165 (6,6 Prozent), Deutschland (ADGB.) 451 237 (10,2 Prozent), Estland 435 (8,6 Prozent), Frankreich 33 076 (5,5 Prozent), Jugoslawien 2827 (8,5 Prozent), Kanada 3805 (2,7 Prozent), Lettland 3156 (16,8 Prozent), Luxemburg 1198 (8,4 Prozent), Memel 40 (3,9 Prozent), Niederlande 17 849 (8,8 Prozent), Polen 736 (0,3 Prozent), Schweden 31 435 (7,2 Prozent), die Schweiz 7308 (4,4 Prozent) und die Tschechoslowakei 16 971 (3,1 Prozent). Gefunken sind die Mitgliederzahlen der nachfolgenden Landeszentralen: Belgien um 11 917 (2,2 Prozent), Dänemark 447 (0,3 Prozent), Deutschland (AfA.) 24 153 (6,1 Prozent), Großbritannien 201 698 (5,2 Prozent), Oesterreich 6594 (0,9 Prozent), Palästina 571 (2,6 Prozent), Südafrika 20 660 (34,1 Prozent), Südrwestafrika 100 (20 Prozent) und Ungarn 3044 (2,4 Prozent). Litauen (18 486 Mitglieder) wurde gestrichen, während Griechenland (98 470 Mitglieder) dem IGB. beitrug.

Die Lebenshaltungskosten im Oktober

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstigen Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 153,5 gegenüber 153,6 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913—14 gleich 100): für Ernährung 153,8, für Wohnung 126,5, für Heizung und Beleuchtung 152,6, für die Kleidung 170,8, für den „sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 192,2.

— Sie es erlauben — dürfte ich Ihrem Kinde nicht eine Kleinigkeit — in die Spardbüchse stecken?“

Schon schwebte Dora ein bitteres Wort auf der Zunge, da tat ihr das alte Dämchen leid und es blieb unausgesprochen.

„Bitte, bitte, nehmen Sie mir doch diese eine Freude nicht“, bettelte Petra weiter, „es soll gewiß kein Almosen sein.“

„Meinetwegen — tun Sie sich keinen Zwang an.“

„Ich danke Ihnen — danke Ihnen von ganzem Herzen.“ Jetzt erst wagte Petra die Augen aufzuschlagen. Sah, wie aufrecht die kraftvolle Gestalt dieser Arbeiterfrau vor ihr stand, jetzt erst erkannte sie die volle Schwere ihrer leichtfertigen Handlung, wie sie sich um ihres Lebens Blick betrog, als sie sich ihres Kindes entledigte, um das Leben besser genießen zu können.

Bankend, wie eine Schwerkranke, verließ sie das Haus. Draußen stand Ursel und lachte ihr zu. Den kleinen Zwischenfall von vorhin hatte das Kind schon wieder vergessen.

„Da Kleine, gib der Mutter dies!“ sagte Petra und steckte dem Kinde verschiedene Geldscheine zu. Verwundert sah das Kind die Frau an. „Ich darf von Fremden nichts annehmen“, sagte es schüchtern und reichte ihr das Geld zurück.

„Von mir darfst du es — das hat die Mutter erlaubt“, liebkosend strich Petra über des Kindes dunklen Scheitel. Fröhlich sprang das Kind davon. Petra sah ihm lange nach.

Noch am selben Abend fuhr sie nach Hause, einem einsamen, trostlosen Alter entgegen.

Frau Kluge beim Einkassieren

„Tag, Frau Neumann!“
„Ach Gott, Frau Kluge?“
„Nanu, Sie tun ja so erschrocken, Frau Neumann. Fürchten Sie sich vor mir?“
„Das gerade nicht, Frau Kluge, aber wissen Sie, ich sehe Sie diesmal wirklich nicht gerne kommen.“
„Sind Sie offenberzig, Frau Neumann. Aber ich dachte doch, Sie hätten sich endgültig von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt?“
„Hab ich auch, Frau Kluge, hab ich auch. Aber sehen Sie, diesmal — na — Sie wissen doch, sechs Kinder, der Winter und so; Gott, ich weiß ja nicht, wo ich alles hernehmen soll.“
„Sooo, Frau Neumann, ja, das glaube ich Ihnen gerne. Das ist ja immer die schlimmste Zeit, so bei Wintersanfang. Es soll eingekellert werden, Schuhe und Kleider werden notwendig und so, und wie gesagt, Frau Neumann, das ist jetzt bei allen Arbeiterfamilien so.“
„Ja, ja, Sie haben recht, das ist ja überall so, wir sind eben die Belackmeierten und werdens auch bleiben.“
„Wenn die Organisation nicht wäre, würde es so bleiben, da haben Sie recht. Aber glauben Sie sicher, wir schaffen es doch noch mal, Frau Neumann, denn — — —“
„Ach, Frau Kluge, Sie sind ja zu beneiden mit Ihrem Mut und Ihrer Hoffnung, aber ich weiß nicht — — —“
„Sie werden doch wieder wankelmütig?“
„Nein, nein, Frau Kluge, Sie kriegen sofort den Beitrag, bitte — — —“
„Gott nein, so meinte ich das nicht, aber wissen Sie, ich nehme die Beiträge nicht gern, wenn ich das Gefühl habe, daß der Zahler es nur gezwungen tut, ohne von dem ganzen Vorteil desselben überzeugt zu sein.“
„Ja, das ist ja so'ne Sache. Aber sehen Sie, Tatsache ist doch nun einmal, daß ich für den Beitrag immerhin schon irgend etwas kaufen könnte, vielleicht Strümpfe oder so und — nicht wahr — das ist doch so?“
„Nein, nein, Frau Neumann, das ist nicht so. Das wäre nur dann so, wenn der Beitrag ein Teil des Lohnes wäre, den der Arbeitgeber freiwillig für die geleistete Arbeit zahlt. In Wirklichkeit aber haben Sie doch den Beitrag schon vorher von der Organisation erhalten und noch mehr dazu. Der Beitrag ist also — — —“
„Himmel, Frau Kluge, jetzt fangen Sie wieder mit dem Gummis an. Wissen Sie, Lohn ist doch Lohn und so. Wir haben doch nichts von der Organisation bekommen. Aber wir bezahlen ja den Beitrag, denn es ist ja heute nun mal so, von wegen, daß man organisiert ist und — — —“
„Aber nein, Frau Neumann, lassen Sie mich mal ausreden. Sie müssen das einmal begreifen, damit auch Sie den Beitrag gerne zahlen. Das macht dann Ihnen und mir Freude. Ich will Ihnen die Sache doch noch mal auseinanderschrauben.“
„Frau Kluge, ich weiß — — —“
„Nein, Sie wissen es eben nicht. Sie sagen doch, daß Sie von der Organisation keinen Lohn erhalten. Das stimmt aber nicht.“
„Aber Frau Kluge?“
„Ja, da gibt es nichts zu abern. Sehen Sie, wer bezahlt nach Ihrer Auffassung den Lohn?“
„Der Arbeitgeber.“
„Welchen Lohn zahlt der?“
„Na, hm, wie soll ich sagen, na, den Tariflohn doch.“
„Richtig, Frau Neumann, richtig. Sie reden wie ein Professor. Den Tariflohn zahlt er. Aber was ist das für ein Lohn? Hat den der Arbeitgeber freiwillig bewilligt, oder wie wurde der festgesetzt?“
„Na, mit unsern Führern wurde der doch so geregelt.“
„Frau Neumann, man merkt, sie unterhalten sich jetzt doch schon mit Ihrem Manne über diese Dinge. Das stimmt nämlich genau, was Sie sagen. Aber wissen Sie noch, wie das damals war, als der Tariflohn geregelt wurde?“
„Ja, das war ja, als die Unternehmer aussperren wollten.“
„Richtig, das war damals. Und dann wissen Sie auch weiter, daß sie nur aussperren wollten, weil die Organisation auf ihrer Forderung bestehen blieb, den Lohn um 1 Mark zu erhöhen.“
„Nein, die Unternehmer wollten sogar 30 Pfennig am Lohn abbauen.“
„Ah, Frau Neumann, gut, gut! Und was kam heraus?“
„Ja, sie mußten schließlich 40 Pfennig Lohnerhöhung zahlen.“
„Richtig, sie mußten. Darauf kommt es nämlich hier besonders an. Sie zahlten sie also nicht freiwillig, sondern wurden

dazu gezwungen. Von wem, Frau Neumann, von Ihnen oder von mir oder? — — —“

„Nein, von der Organisation. Frau Kluge, ich kapiere allmählich, gewiß, aber wissen Sie, ich denke manchmal, ob die Unternehmer nicht nur so Manöver machen von wegen — Sie wissen ja und so?“

„Aber Frau Neumann, Sie sind ja eine ganz Bewiegte. Aber sehen Sie mal hier, da habe ich gerade die Gewerkschaftszeitung Nr. 42 bei mir vom WGB., da will ich Ihnen doch mal etwas zeigen.“

„Um Himmels — — —“

„Nein, nein, nur einen Moment. Sehen Sie, hier ist eine Aufstellung über Streiks und Aussperrungen. Gucken Sie mal genau. Sie können es nachher auch mit Ihrem Manne wieder in Ruhe durchlesen. Da sehen Sie, wieviel mal die Unternehmer ausgesperrt haben zur Abwehr der Gewerkschaftsforderungen. Fast ebensoviel, wie die Arbeiter wegen Ihrer Forderungen streiken mußten. Wenn die Unternehmer aber soviel und sooft freiwillig die Betriebe vorübergehend schließen, wegen der Gewerkschaftserfolge, sieht das nach Manöver aus und so?“

„Da haben Sie eigentlich recht, aber — — —“

„Und dann, Frau Neumann, sehen Sie jetzt, was ich sagen wollte damit, daß der Beitrag nur ein Teil ist von dem, was die Organisation den Mitgliedern ihrerseits gibt. Sie hätten nämlich gar nicht den Lohn von heute ohne Gewerkschaft. Sie zahlen also heute einen Beitrag für den Monat von 3 Mark. Wäre die Organisation nicht, dann könnten Sie die 3 Mark wohl sparen, aber Sie hätten wahrscheinlich 30 Mark weniger Lohn, weil die Unternehmer freiwillig eben nicht mehr zahlten.“

„Die Sache ist wirklich klar, Frau Kluge. Wissen Sie, ich schäme mich ja jetzt fast, daß ich das so schwer kapieren konnte. Aber nun ist mir wahrhaftig der Beitrag leicht geworden. Gott, mit dem Kaufenkönnen, ja, das ist sone Sache, da müssen wir halt sehen, daß wir die Löhne noch höher bringen können.“

„So ist es richtig, daran liegt es allein. Und nun sehen Sie auch, warum wir alles daransetzen, um alle in unsere Organisation zu bringen. Wir müssen stark genug werden und — — —“

„Wissen Sie, Frau Kluge, ich habe heute viel gelernt bei dieser Unterhaltung. Und jetzt passen Sie mal auf, die Frau Holmich über mir will immer nichts wissen von der Organisation, die werde ich mir heute noch vorknöpfen.“

„Das wäre ein vernünftiger Entschluß von Ihnen. Ich bin aber gespannt, was Sie ausrichten. Hoffentlich kann ich auch die dann beim nächsten Male aufnehmen.“

„Ich lasse ihr eben keine Ruhe mehr, bis sie vernünftig geworden ist.“

„Vielleicht erzählen Sie mal dann beim nächsten Mal, was Sie erlebt haben.“

„Sicher, Frau Kluge, also bis dahin besten Dank für Ihre Belehrung.“

„Keine Ursache, Frau Neumann, auf Wiedersehen!“

L. Z.-B.

265 RM. verschenkt!

Vor der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes Essen treffen sich zwei Kollegen aus dem Baugewerbe. Der eine hat dort gerade eine Klage wegen Minderentlohnung eingereicht, da er monatelang unter Tarif entlohnt wurde. Sein Kollege erkundigt sich nach dem Verbandsbuch. Resultat: seit Jahren unorganisiert! Da gab er ihm gleich den Rat, die Klage zurückzuziehen, da er sonst noch die Kosten dazu bezahlen müsse. Der Unorganisierte hatte zunächst die Klage erst 4 Wochen nach seiner Entlassung eingereicht, während der Tarifvertrag verlangt, daß binnen 21 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit die Schlichtungskommission des Baugewerbes als Güte-Instanz angerufen werden muß. Erster Grund: Fristverjäunnis! — Ferner war die neue Lohnordnung seit dem April dieses Jahres nur zwischen den Vertragsparteien bindend, da die Allgemeinverbindlichkeit erst am 14. September ausgesprochen wurde. Zweiter Grund: Unorganisierte haben keinen Anspruch auf die tariflichen Löhne!

Diese kurzen Darlegungen überzeugten und brachten den Säumigen zu der Erkenntnis, daß es ohne Aufklärung durch den Verband doch nicht geht. Er ließ sich sofort einen Aufnahmeschein geben und trat wieder dem Verbands bei. Hoffentlich lernen aus diesem Vorgang noch recht viel Kolleginnen und Kollegen.